

Arbeitssprache Deutsch in der EU

Deutsch als gleichberechtigte Arbeitssprache durchsetzen

Antragsteller: KV Nordfriesland

In den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) gibt es 24 verschiedene Amtssprachen und drei offiziell verwendete Alphabete. Die Europäischen Institutionen übersetzen alle Dokumente mit Rechtskraft in alle 24 Amtssprachen. Die Kommission verwendet jedoch im internen Gebrauch nur drei Arbeitssprachen: Dies sind Englisch, Französisch und Deutsch. Die Amts- und Arbeitssprachen der EU sind in den Art. 55 EUV, 358 AEUV und 225 EAGV geregelt.

Für die Arbeitspraxis innerhalb der Organe der Union ist aus Kosten und Effizienzgründen ein Dolmetschen bzw. eine Übersetzung nicht immer möglich. Englisch hat sich zur wichtigsten Arbeitssprache entwickelt, da es unter Mitberücksichtigung von Fremdsprachenkenntnissen von etwa jedem zweiten Europäer gesprochen wird. Deutsch wird in der internen Praxis der Organe der Union weit weniger verwendet, obwohl es mit knapp 20 % bei Weitem die häufigste Muttersprache darstellt.¹ Darüber hinaus sprechen über 10 % der Europäer Deutsch als Fremdsprache; das heißt insgesamt rund 30 % der EU-Bürger sprechen Deutsch.

Zum Vergleich: Englisch ist mit 47 % die meistgesprochene Sprache in der EU (13 % Muttersprache, 34 % Fremdsprache), Französisch liegt mit 23 % Verbreitung sogar hinter Deutsch nur auf Platz drei (12 % Muttersprache, 11 % Fremdsprache).² Vor dem Hintergrund des bevorstehenden EU-Austritts Großbritanniens, mit seinen knapp 65 Mio. Einwohnern, wird die Stellung der Deutschen Sprache nochmals erheblich gestärkt.

Entgegen aller Vorgaben und Vereinbarungen, tritt jedoch in der externen Kommunikation der EU-Organen nach wie vor eine Benachteiligung von deutschsprachigen EU-Bürgern – muttersprachlich oder fremdsprachlich – auf, sofern sie nicht auch fließend Englisch und Französisch sprechen. So werden wirtschaftsrelevante Daten, wie z.B. die Protokolle zu den TTIP-Verhandlungen, fast ausschließlich in Englisch und Französisch veröffentlicht. Die EU-Wirtschaftsdatenbanken arbeiten vorwiegend mit diesen Sprachen und selbst die 240.000 Ausschreibungen der EU-Kommission erscheinen zunächst nur in Englisch und Französisch. Hier sind kleine und mittlere Betriebe stark benachteiligt, weil sie die umfangreichen und mit schwierigen Fachwörtern versehenen Texte in der Regel erst kostenpflichtig übersetzen lassen müssen, um am Verfahren teilzunehmen.

¹ Scherb, Amts- und Arbeitssprachen der EU (2012)

² Bundesregierung.de, Sprachenregelung in EU-Organen (2013)

Der Schleswig-Holstein-Tag der Jungen Union möge daher beschließen:

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- Eine gezielte Förderung von und Zusammenarbeit mit Institutionen und Organisationen für die deutsche Sprache im In- und Ausland. Ziel ist eine bessere Vermittlung und Umsetzung von Wissen über die deutsche Sprache.
- Die CDU-geführte Bundesregierung soll verstärkt dafür Sorge tragen, dass der Verbreitung und Pflege der deutschen Sprache im Ausland ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.
- Die Bundesregierung möge sich vehement für die Stärkung der deutschen Sprache auf europäischer Ebene einsetzen.
- Die Bundesregierung möge sich noch stärker und endlich konsequent für die vollständige und ausnahmslose Gleichberechtigung von Deutsch als Dritter Arbeitssprache neben Englisch und Französisch einsetzen.
- Die Bundesregierung soll dafür Sorge tragen, dass Deutsch bei allen Veröffentlichungen, Datenbanken, Standards, Konferenzen und Ausschreibungen den Sprachen Englisch und Französisch gleichgestellt wird.
- Die Bundesregierung möge durchsetzen, dass bei unzureichenden Deutschkenntnissen der aktuellen EU-Beschäftigten, entweder die Mitarbeiter entsprechend geschult oder Ersatzarbeitskräfte eingestellt werden.